Brands of: GlenDimplex Precision Cooling

riedel kooling | HYFRA

Informationen zur F-Gase Verordnung.

MIT UNSEREM SERVICE SIND SIE AUF DER SICHEREN SEITE.

Pflichten für Betreiber von Kälteanlagen.

In der Kältetechnik werden oftmals fluorierte Treibhausgase als Kältemittel eingesetzt. Für Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen sind gesetzlich Dichtheitsprüfungen vorgeschrieben, um eine Freisetzung dieser Treibhausgase in die Umwelt zu verhindern. Im Rahmen unseres Services führen wir die vom Gesetzgeber geforderten Dichtheitsprüfungen und deren Dokumentation bei jeder beauftragten Wartung kostenlos durch. Gern beraten wir Sie über den zu Ihrer Anlage passenden Leistungsumfang.

Bitte sprechen Sie dazu unsere Servicetechniker an oder schreiben Sie uns kurz Ihr Anliegen an **service@riedel-kooling.com** oder **service@hyfra.com**

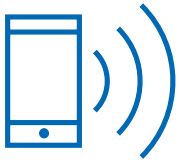

Wir sind in Ihrer Nähe.

Mit unserem Service sind wir in mehr als 70 Ländern der Welt präsent. Unser Service ist über unsere **24/7-Service-Hotline +49 9221 709 545** oder **+49 2687 898 999** rund um die Uhr für Sie erreichbar und bietet Ihnen in allen Phasen des Produktlebenszyklus individuelle Unterstützung.

Details über unser Serviceangebot sowie Orte und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage **www.riedel-kooling.com** oder **www.hyfra.com**

INFORMATIONEN ZUR F-GASE VERORDNUNG.

Mit unserem Service sind Sie auf der sicheren Seite.

Seit 01.01.2015 gilt für Anlagen, die Kältemittel mit Treibhauspotenzial haben, eine Pflicht zur Prüfung der Dichtheit.[1]

Im Intervall von	12 Monaten[2] (ab 5t CO_2 Äquivalent = Füllmenge in kg)	6 Monaten (ab 50t CO_2 Äquivalent = Füllmenge in kg)	3 Monaten (ab 500t CO_2 Äquivalent = Füllmenge in kg)	GWP
R134a	3,5	35,0	350	1430
R404A[3]	1,3	12,7	127	3922
R407C	2,8	28,2	282	1774
R410A	2,4	24,0	240	2088
R417A	2,1	21,3	213	2346
R513A	7,9	79,1	791	632

Zusätzlich gelten:

- **Aufzeichnungspflicht** mit 5-jähriger Aufbewahrungspflicht[4] über Art und Menge eingesetzter und rückgewonnener und entsorgter Kältemittel und aller durchgeführten Maßnahmen zur Wartung/Inspektion und Pflicht zur Vorlage bei der zuständigen Behörde auf Verlangen.
- **Rückgewinnung von Kältemitteln nur durch zertifiziertes Personal und Betriebe.**
- Gemäß F-Gase Verordnung 2024/573 vom 7. Februar 2024 sind Betreiber von Kälteanlagen gesetzlich dazu verpflichtet, nach der **Beseitigung einer Undichtigkeit** im Kältemittelkreislauf, eine erneute Dichtheitsprüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb durchführen zu lassen. Diese darf **frühestens 24h und spätestens 30 Tage** nach Beseitigung der Undichtigkeit durchgeführt werden und ist schriftlich zu dokumentieren.

[1] Kältemittel gemäß Verordnung (EU) 517/2014 (F-Gase-Verordnung)
[2] Für als solche gekennzeichnete hermetisch dichte Anlagen gelten die doppelten Füllmengen.
[3] Ab 01.01.2020 Verwendungsverbot für neues, ab 01.01.2030 Verwendungsverbot für aufbereitetes Kältemittel ab einer Füllmenge > 10,2 kg.
[4] Siehe Verordnung (EU) 517/2014, Artikel 6.

Es wurden nur die für Betreiber von Kälteanlagen wichtigen Passagen sinngemäß wiedergegeben. Auf den vollständigen Wortlaut der Verordnungen und die Behandlung von Ordnungswiedrigkeiten und Straftaten und auf die nationale Gesetzgebung der EU-Staaten wird verwiesen. Glen Dimplex Precesion Cooling Kälteanlagen enthalten im Allgemeinen bis etwa 77,0 kg Kältemittel. Weitere Informationen: www.riedel-kooling.com, www.hyfra.com, www.bmu.de, www.gesetze-im-internet.de, www.eur-lex.europa.eu

04/25 – Technische Änderungen, Liefermöglichkeiten sowie Irrtümer vorbehalten.

Glen Dimplex Deutschland GmbH
Am Goldenen Feld 18
95326 Kulmbach
Deutschland

24/7 Service
Riedel Kooling: +49 9221 709 - 545
service@riedel-kooling.com
HYFRA: +49 2687 898 - 999
service@riedel-kooling.com

Mehr erfahren auf:
riedel-kooling.com
hyfra.com